

Genehmigt am 26. April 2001 mit Korrekturen

Protokoll Nr. 10

Sitzung von Donnerstag, 8. März 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Natalie Imboden	Erich Ryter
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Doris Schneider
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Beat Schori
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Michael Straub
Annette Brunner	Peter Linder	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Eyer	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Susanna Grundbacher	Philippe Müller	Catherine Weber
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Thomas Weil
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Beat Zobrist
Ruedi Hofer	Heinz Rub	Andreas Zysset
Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Esther Kälin Plézer
Peter Künzler

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Traktanden

- | | |
|---|-----|
| 1. Reformkommission NSB: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds (Kast) | -- |
| 2. Wiederwahl des Verwaltungsrats SVB für die Amtsdauer 2001 – 2004 (Tschäppät) | 10 |
| 3. Beitrag an die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG) (Jordi/Frösch) | 350 |
| 4. Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern SWB“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft); Detailberatung (Schweizer/Guggisberg) | 165 |
| 5. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger / Eva von Ballmoos, GFL): Zukunft des EWB: Strategien entwickeln statt Streit um Frage der richtigen Rechtsform (Guggisberg) | 301 |
| 6. Postulat Fraktionen SVP, FDP, FPS, SD/ARP, CVPplus (Erika Siegenthaler, SVP): Gesunde Stadtfinanzen: Zusammenlegung der Werkhöfe I und II; Prüfungsbericht (Guggisberg) | -- |

Traktandenliste

Rudolph Schweizer (SVP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir das Traktandum 4 dem Traktandum 3 vorziehen, es handelt sich um ein sehr wichtiges Geschäft, und wir werden die Zeit brauchen, um damit durchzukommen.

Michael Jordi (GB): Ich rechne damit, dass wir heute mit dem Traktandum 4 sowieso nicht durchkommen, darum können wir auch bei der Traktandenliste bleiben, so wie sie vorliegt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Rudolph Schweizer mit 44 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Dringlicherklärung

Dringliche Interpellation Lydia Riesen (SD): Luxusdienstreisen des Gemeinderats auf Kosten des Steuerzahlers?

Beschluss

Der Rat lehnt die Dringlichkeit mit 53 zu 19 Stimmen ab.

Ordentliche Traktanden

1 Reformkommission NSB: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Stadtratspräsident Christoph Stalder: Zur Wahl vorgeschlagen ist Daniel Kast. Soeben hat die Fraktion GFL/EVP mit Barbara Streit ein weiteres stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen, weil Michael Straub länger landesabwesend sein wird. Offenbar wird der Vorschlag, zwei stellvertretende Mitglieder der Kommission zu ernennen, nicht bestritten.

Beschluss

Daniel Kast (CVP) und Barbara Streit (EVP) werden einstimmig als stellvertretende Mitglieder der Reformkommission NSB gewählt.

2 Wiederwahl des Verwaltungsrats SVB für die Amtsdauer 2001 – 2004

Antrag Nr. 10

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Wahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB).
2. Er wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats SVB für die Amtsdauer 2001 – 2004:
 - Frösch Therese, Gemeinderätin, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik der Stadt Bern, Rabbentalstrasse 59, 3013 Bern
 - Hänni Walo, Gemeinderat in Köniz, Direktor Planung, Umwelt und Verkehr (Vertreter der Nachbargemeinden), Weidweg 14, 3098 Köniz
 - Nyffeler Friedli Barbara, Ökonomin, Projektleiterin kantonale Volkswirtschaftsdirektion, Flurweg 21, 2560 Nidau
 - Roder Theres, Mitglied der Geschäftsleitung Novartis Consumer Health Schweiz AG / Wander AG, Hübeliweg 4, 3074 Muri
 - Schärrier Georg, Architekt ETH (Vertreter der Arbeitnehmerschaft), Brunnadernstrasse 91a, 3006 Bern
 - Stalder Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, Direktor Schweizerische Mobiliar, Sonnenberg-rain 16, 3013 Bern.

Der Stadtratspräsident *Christoph Stalder* tritt in den Ausstand.

Adrian Haas (FDP): Die Wiederbesetzung des VR hat in unserer Fraktion einige Diskussionen ausgelöst, vor allem wegen der Direktorin FPI (Finanzen, Persona und Informatik), die in diesem Gremium eine Doppelrolle spielt. Frau Frösch ist in einem Interessenkonflikt, weil sie einerseits für die Sanierung der Stadtfinanzen sorgen, als Verwaltungsrätin der SVB aber auch die Unternehmensinteressen dieses Betriebes hochhalten muss. Im laufenden Jahr wird sich der VR mit der Vermögensausscheidung Stadt/SVB auseinandersetzen müssen, hier wird der Konflikt offensichtlich. Wir sind bereit, die Direktorin FPI wiederzuwählen, fordern aber, dass sie bei Geschäften zum Thema Vermögensausscheidung in den Ausstand tritt.

Edith Madl Kubik (SP): Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob er sich darüber Gedanken gemacht hat, dass sich Walo Hänni als Präsident der Regionalen Verkehrskonferenz ebenfalls in einer Doppelrolle befindet, da die RVK Bestellerin der Leistungen der SVB ist.

Michael Jordi (GB): Ich bin erstaunt, dass der zuständige Gemeinderat bei einem Geschäft von solcher Tragweite nicht anwesend ist. Ich nehme den Einwand von Adrian Haas sehr ernst, aber dann müsste man jede Beteiligung des Gemeinderats in Frage stellen. Die Struktur ist aber so, dass die Interessen der Stadt im VR über den Gemeinderat gewahrt werden. Ich bin deshalb überzeugt, dass die Direktorin FPI bei diesen Geschäften nicht in den Ausstand treten muss.

Die Direktorin FPI *Therese Frösch:* Alexander Tschäppät ist nicht anwesend weil er an einer wichtigen Personalversammlung des SIB teilnimmt. Vermögensausscheidungen kommen übrigens immer ins Parlament und werden nicht vom VR beschlossen.

Der Direktor HSE (Hochbau, Stadtgrün und Energie) *Adrian Guggisberg:* Ich war Mitglied der RVK4, in der Walo Hänni auch einsitzt. In den Kommissionssitzungen hat er immer sehr gut zwischen seiner Rolle als Mitglied der RVK4 und des VR der SVB zu unterscheiden gewusst. Ich habe nie festgestellt, dass er Dinge im Sinne einer Interessenkollision eingebracht hätte, ich sehe insofern keine Gefahr.

Beschluss

Gemäss Antrag des Gemeinderats wählt der Rat die Mitglieder des Verwaltungsrats SVB stillschweigend.

4 Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern SWB“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 165

- A.
1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement der „Städtischen Werke Bern (SWB)“.
 2. Er empfiehlt der Gemeinde mit gegen Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom , gestützt auf Art. 36f der Gemeindeordnung, beschliessen:
 - I. Die Vorlage betreffend Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern (SWB)“ wird genehmigt.
 - II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Stadtratspräsident *Christoph Stalder:* Ich erinnere Sie daran, dass dieser Rat, noch in der alten Besetzung, am 30. November 2000 die Eintretensdebatte geführt hat und dass ein Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist. Wir haben eine ganze Anzahl von Anträgen. Ich möchte zuerst über den Antrag der Fraktion FDP diskutieren und abstimmen lassen, anschliessend über die Anträge der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA!/GPB auf Durchführung einer zweiten Lesung. Anschliessend werden wir artikelweise ins Reglement einsteigen.

Antrag der FDP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung:

Titel neu: Reglement betreffend das städtische Elektrizitätswerk (SEWB)

Art. 1: Das Elektrizitätswerk der Stadt Bern wird aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und mit Aktiven und Passiven auf eine von der Stadt Bern noch zu gründende Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht übertragen. Das Aktienkapital wird 100 Mio. Franken betragen und vollumfänglich durch die Stadt Bern gezeichnet und liberiert.

Art. 2: Die Veräusserung von mehr als 49% des Aktienkapitals der SEWB AG durch die Stadt Bern bzw. eine Aktienkapitalveränderung seitens der SEWB AG, welche die Stadt kapital- und stimmenmässig in die Minderheit versetzt, bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

Art. 3: Das Aktienkapital wird durch eine Sacheinlage der betrieblichen Infrastruktur des EWB liberiert, namentlich der Kraftwerke, des Stromverteilnetzes, der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude sowie der Beteiligungen an den Partnerwerken.

Art. 4: Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Reglements.

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Es ist schon eine Weile her, seit wir über das Eintreten diskutiert haben, deshalb erlaube ich mir, unseren Antrag noch einmal zu erläutern. Wir wollen keine Fusion EWB/GWB, wir wollen das EWB in eine Aktiengesellschaft umwandeln, und heute mit der Verselbständigung des EWB anfangen, den Bereich Gas aber erst später nachfolgen lassen. Es drängt sich heute nicht auf, die Bereiche zu fusionieren. Obwohl die Liberalisierungstendenzen auf dem Elektrizitäts- und dem Gasmarkt ähnlich sind, sind doch Unterschiede feststellbar. Die Liberalisierung des Strommarktes geht schneller vor sich, beim EWB als Energieproduzent stellen sich zudem ganz andere Fragen als bei der GWB, das nur ein Verteilwerk ist und auch die Bereiche Wasser und Fernwärme umfasst. Dabei handelt es sich nämlich um hoheitliche Tätigkeiten, die besonderen Regeln unterliegen. So darf etwa kein Gewinn erwirtschaftet werden und es bestehen besondere Abschreibungssätze. Die öffentlich-rechtliche Anstalt ist für die Aufgaben, besonders für Elektrizitätswerke, kaum geeignet. Sie trägt Züge einer Verwaltung und will gleichzeitig als Unternehmen funktionieren. Man ist sich auf diesem Markt gewohnt, mit Unternehmen zu verkehren, in denen die Strukturen und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Wir schlagen die Gründung einer AG EWB vor, die vorläufig im Eigentum der Stadt belassen wird, ohne Volksabstimmung könnten nicht mehr als 49% der Aktien verkauft werden. Die AG erlaubt eine Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen und eröffnet die notwendigen Beteiligungsmöglichkeiten. In einem liberalisierten Strommarkt steht die Kooperationsfähigkeit an erster Stelle.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Beat Schori* (SVP): Wir werden dem Antrag der FDP konsequenterweise nicht zustimmen, obwohl wir die Umwandlung in eine AG für wünschenswert halten. Die RGM-Stadträte und -Stadträtinnen halten Privatisierung offenbar für etwas schlechtes. In Anbetracht dieser Haltung möchten wir etwas mitgestalten, das politisch machbar ist. Der Vorschlag des Gemeinderats ist eine Kompromisslösung, die wir noch mittragen können, sofern nicht noch zu viel abgeändert wird. Sie haben es in der Hand, von uns ein Ja zu bekommen, wenn der Bogen nicht überspannt wird.

Für die Fraktion GB/JA!GPB spricht *Michael Jordi* (GB): Der Antrag der FDP berücksichtigt, dass die Bereiche Gas und Wasser für die Marköffnung noch nicht reif sind. Andererseits hat die Kundschaft ein Interesse, nur einen Ansprechpartner zu haben, deshalb macht die Zusammenlegung trotzdem Sinn. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine Anstalt mit viel Spielraum auf dem Energiemarkt bestehen kann. Die Rechtsform der AG dient vor allem dem

Management, und sie entspricht auch der Ideologie der Entstaatlichung. Es ist eine reine These, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt auf dem Markt nicht bestehen könnte. Sie kann mit mehr oder weniger Autonomie ausgestattet werden, ohne dass an der Eigentümersituation etwas verändert würde. Vieles ist heute ungewiss. Wir rechnen damit, dass die Preise erst sinken, aber dann wieder steigen werden. Ob sie später höher sind als heute, hängt von den Konzentrationsprozessen ab. Da die Verordnung zum EMG noch nicht öffentlich ist, wissen wir auch nicht, wie die Durchleitungsmodalitäten und -preise ausgestaltet werden. Sicher sind die städtischen Werke mit vorzüglichen und dichten Leitungsnetzen attraktiv. Es wäre fahrlässig, in dieser ganzen Ungewissheit die Zügel allzu sehr aus der Hand zu geben. Unserer Meinung nach ist der Antrag der FDP völlig unsinnig. Wenn diese Vorlage dem Volk unterbreitet würde, würde sie bestimmt Schiffbruch erleiden, die Zürcher Abstimmung hat dies gezeigt. Im Sinne eines Kompromisses hat unsere Fraktion in den Grundsatz eingewilligt, aus dem EWB/GWB eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu machen. Unser Entgegenkommen ist aber an gewisse Bedingungen geknüpft, insbesondere die bessere demokratische Kontrolle. Die Anträge der GPK, die wir noch ergänzt haben, gehen in diese Richtung. Sollten diese durchfallen, dann werden auch wir die Vorlage als Ganze ablehnen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Michael Aebersold* (SP): Ich kann mich in vielen Punkten meinem Vorredner anschliessen. Es ist klar, dass es auch in einem geöffneten Strommarkt Richtlinien braucht. Wir lehnen den Antrag der FDP ab, eigentlich möchten wir das Netz gar nicht auslagern. Die politische Einflussnahme muss weiterhin gewährleistet sein. Die AG hat einen wirtschaftlichen Zweck und ist eine gewinnstrebige Gesellschaft. Die Anstalt dagegen unterliegt den Normen des Gemeinwesens, sie hat auch keine handelbaren Anteile. Sonst kann man sie frei ausgestalten. Der Zugriff von Privaten ist ausgeschlossen, ausserdem muss man den Wert der Infrastruktur nicht festlegen. Der Unterhalt ist besser gewährleistet, und von einer künftigen Wertsteigerung profitiert die Stadt. Die Anstellungsverhältnisse und der Einfluss auf die Energiepolitik sind demokratisch gewährleistet. Wenn man bei einer AG erst die Mehrheit besitzt, kann auch die Infrastruktur verkauft werden, und die Versorgung ist nicht mehr gewährleistet. Wozu diese Privatisierung führt, zeigt sich heute in England. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Es liegt ein Grundsatzentscheid auf dem Tisch. Politisch realisierbar ist heute nur die öffentlich-rechtliche Anstalt, der neue Name soll in dieser Stadt zu einem Begriff werden. Das Ziel ist, dass sich die SWB im liberalisierten Markt behaupten können. EWB und GWB geniessen hohes Vertrauen. Mit der neuen Rechtsform und der Fusion wird die Kundenfreundlichkeit erhöht, die SWB können auch Kooperationen eingehen. Heute ist ein mutiger Entscheid gefordert, weiteres Zuwarten bringt uns nur Nachteile. Das Personal ist verunsichert, die Rekrutierung ist schon schwierig geworden. Zu viele Abänderungen schränken den Handlungsspielraum ein, aber ich denke, dass wir mit gegenseitigem Entgegenkommen eine Lösung finden. Eine zweite Lesung hätte Verzögerungen zur Folge, die die Abstimmung im Herbst verunmöglichen würde.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL): In unserem Postulat vom letzten Mai haben wir vom Gemeinderat eine Auslegeordnung über die verschiedenen Eigner- und Unternehmensstrategien gefordert. Offensichtlich hat es mit dem Timing nicht geklappt, wir haben uns erhofft, dass diese Diskussionen nicht im Zusammenhang mit dem schon vorliegenden Reglement geführt werden müssten. Die Frage der Ausgliederung selber haben wir schon in der Eintretensdebatte geklärt. Mit einer Ausnahme ist die öffentlich-rechtliche Anstalt die richtige Rechtsform für die ausgegliederten Stadtwerke. Sie ist nahe beim Gemeinwesen, über Reglementsänderungen können noch Korrekturen durchgeführt werden, es handelt sich,

anders als bei der AG, auch nicht um eine Privatisierung. Eine AG könnte 49% des Aktienkapitals verkaufen, und das befürworten wir nicht, weil der Stadt zum Beispiel die Wertsteigerung entgehen würde. Auch wird die Marktöffnung erst mittelfristig realisiert, die Kundinnen und Kunden können erst dann bestimmen, wo sie einkaufen wollen. Solange wollen wir noch die Kontrolle über die Werke haben. Anders als die FDP halten wir es für sinnvoll, Synergien von Strom-, Wasser- und Gaslieferanten zu nutzen. Die Fusion macht auch ökologisch Sinn. Ein Anbieter, der nur Strom verkauft, könnte versucht sein, Strom zu Heiz- oder Kühlzwecken zu propagieren.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP): Unser Antrag beinhaltet keine Privatisierung. Wir wollen das Eigentum nicht auf Private übertragen, die Gesellschaft bleibt im Eigentum der Stadt. Angestrebt wird eine privatrechtliche Rechtsform nach OR, aber nicht eine private Gesellschaft. Übrigens findet die Marktöffnung nicht erst in sechs Jahren, sondern schon heute statt.

Der Direktor HSE *Adrian Guggisberg:* Ich werde mich zur Frage der Rechtsform nicht mehr äussern, wir haben dies schon gründlich diskutiert. Ich möchte aber zur Frage der Trennung von EWB und GWB Stellung nehmen. Es ist in der Tat so, dass die Liberalisierung beim Strom weiter ist als beim Gas, aber beim Gas kann dies schneller geschehen, als wir uns das heute vorstellen. Es besteht auch eine unterschiedliche Ertragslage, die aber nicht auf die Unternehmensführung zurückzuführen ist, in diesem Bereich ist das Gas leider im Nachteil. Darum müssen wir die Zusammenlegung durchführen, weil so Kostenvorteile realisiert werden können. Auch die Kunden erwarten ein Gesamtangebot aus einer Hand, die Liberalisierung interessiert sie nicht. Frau von Ballmoos möchte ich erwidern, dass auch wir schon heute gültige Strategien aufzeigen möchten. Das ist aber nur dann möglich, wenn der Rat mit dem Reglement die Rahmenbedingungen festgelegt und das Volk den Ausgliederungsbeschluss gefasst hat. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der FDP mit 57 zu 18 Stimmen ab.

Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB:

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

Antrag der Fraktion SP/JUSO:

Antrag auf eine 2. Lesung wird aufrechterhalten.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi (GB):* Die Gründe für eine zweite Lesung sind offensichtlich. Das Reglement sollte in Kenntnis der Eidgenössischen Elektrizitätsmarktverordnung verabschiedet werden. Das bedeutet nicht, dass wir das Geschäft heute nicht durchberaten können, wir müssen aber dafür sorgen, dass wir nachträglich und in Kenntnis der Verordnung noch gewisse Weichenstellungen vornehmen können. Es ist ausserdem das wichtigste Geschäft dieses ersten Legislativteils. Es werden grundsätzliche Fragen über die Organisation unseres Gemeinwesens aufgeworfen, und diese sollten noch einmal in Ruhe diskutiert werden können. Ich denke etwa an die Vermögensbewertung, die Organisationsstruktur und auch die Botschaft, die so oder so noch einmal in die GPK muss.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Michael Aebersold (SP):* Es handelt sich hier um ein komplexes Geschäft. Das EMG ist ein dünnes Gesetz und hat trotzdem zu vielen Diskussionen in

den eidgenössischen Kommissionen und Räten geführt. Es sind nur wenige Auswirkungen bekannt, auch eilt der Markt dem Gesetz tatsächlich voraus. Aus diesem Grund sollten wir abwarten, welche Schwerpunkte die Verordnung setzt. Aufgrund der vorliegenden Anträge ist es nicht möglich und unseriös, das Geschäft in einem Zug zu verabschieden. Es hätte ja schon im Mai 2000 zur Abstimmung kommen sollen, der Zeitdruck ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Nach diesen vielen Anträgen müssen wir doch noch einmal die Gelegenheit haben, das Reglement auf seine Kongruenz zu prüfen, das gleiche gilt für die Botschaft. Diese Vorlage verdient eine seriöse Prüfung, deshalb unterstützen wir eine zweite Lesung.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP): Ich werde darüber informieren, wie sich dieses Geschäft entwickelt hat, aber ich werde explizit keinen Antrag stellen. Die Anbieter von Energie haben nicht die Gesetzgebung abgewartet, um die Liberalisierung umzusetzen. Viele Gemeinden haben ihren Elektrizitätswerken bereits die neue Struktur verpasst, um ihr Überleben zu sichern. Ihre ursprüngliche Abwehrhaltung ist deshalb heute weitgehend verschwunden. Im „Forum“, dem Organ der BKW, ist zu lesen, dass sich 30 Anbieter im Kanton Bern zur Utility AG zusammengeschlossen haben. Sie wollen bereits heute die Kunden abholen, zuerst die Grosskunden, dann die Haushalte. Wir können damit nicht weiter zuwarten, wenn wir den Anschluss nicht verpassen wollen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL): Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Die GPK hatte zwei Lesungen, unsere Vertretung in der Kommission hat die drei Sitzungen dazu genutzt, Anträge einzubringen, sie liegen heute als GPK-Anträge vor. Wenn andere Fraktionen die vorberatenden Kommissionen nicht genutzt haben, ist das ihr Problem. Der Gemeinderat hat seine Abklärungen zu den neuen Anträgen getroffen und uns heute vorgelegt, wir sind deshalb der Meinung, dass dieses Parlament in der Lage sein sollte, sich heute verbindlich zum Reglement zu äussern. Wenn wir die Verordnung zum EMG abwarten wollen, kann dies noch lange dauern, und so viel Zeit haben wir wirklich nicht. Es ist mir auch nicht klar, auf welche Ausführungsbestimmungen wir noch warten sollten.

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Das Geschäft dauert bereits sehr lange, unser erster Vorstoss zur Verselbständigung stammt von 1995. Weitere Verzögerungen sind verfehlt. Das EMG hat keinen grossen Einfluss, wenn wir hier eine taugliche Regelung treffen können, bei der der Einfluss des Staates nicht bis ins Letzte geht. Ich sehe allerdings, dass Anträge gestellt wurden, die dem übergeordneten Recht widersprechen. Sollten diese angenommen werden, droht das Risiko einer Beschwerde, was das Geschäft noch einmal massiv verzögern würde. Ich schlage deshalb vor, über die Frage einer zweiten Lesung erst zu entscheiden, wenn wir die Vorlage einmal durchberaten haben, dann werden wir auch wissen, ob sie rechtswidrige Regelungen enthält.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Beat Schori* (SVP): Ich schliesse mich dem Votum von Eva von Ballmoos an. Wir haben Vertrauen in die GPK, und wenn gewisse Fraktionen die Kommissionsarbeit versäumt haben, ist das ihr Fehler. Wir haben deshalb auch keine Anträge gestellt, der Vorschlag des Gemeinderats ist ein Kompromiss, der unserer Meinung nach auch eine Mehrheit finden sollte. Mit einer zweiten Lesung beschäftigen wir nur unnötig die Verwaltung, die eigentlich damit befasst sein sollte, am Markt die neuen Kunden zu holen.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi* (GB): Ich halte dieses Vorgehen nicht für richtig, weil man anders in die Beratung einsteigt, wenn man bereits weiss, dass es noch eine

zweite Lesung gibt. Aber angesichts der geäusserten Fraktionserklärungen stimme ich der von Adrian Haas vorgeschlagenen Variante zu.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL): Wir sind nicht dieser Meinung, gerade aus dem von Michael Jordi genannten Grund. Und auch die von Adrian Haas heraufbeschworene Gefahr einer Beschwerde könnten wir verkleinern, wenn wir uns bewusst sind, dass wir immer noch ein Rückkommen beschliessen können.

Der Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Seit der Verabschiedung der Ausgliederungsvorlage hat sich das energiepolitische Umfeld tatsächlich verändert, insbesondere liegt nun das EMG vor. Es ist nun auch bekannt, dass dagegen das Referendum ergriffen worden ist, was das Inkrafttreten des Gesetzes verzögern wird. Ich lehne die Auffassung klar ab, dass man die eidgenössische Gesetzgebung abwarten sollte, weil nun von dieser Seite der Druck weggefallen ist. Die Folgen für EWB und GWB wären fatal. Es besteht hier kein innerer Zusammenhang, die Liberalisierung wird mit oder ohne eidgenössischer Gesetzgebung fortschreiten, und wir wollen unsere Werke nicht mit einem Konkurrenznachteil ins Rennen schicken. Ausserdem beobachten die WEKO und der Preisüberwacher die Entwicklung sehr aufmerksam, und es ist nicht auszuschliessen, dass bei einer Verzögerung die Marktöffnung von dieser Seite her durchgesetzt werden wird. Die Ausgliederung der Werke bezweckt eine Verbesserung der Flexibilität und der Handlungsfähigkeit und muss so rasch als möglich umgesetzt werden. In beiden Werken stehen sehr wichtige Entscheide an, die vom Ausgang unserer Debatte massgeblich beeinflusst werden, auch aus diesem Grund ist ein rascher Entscheid nötig. Schliesslich aber haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Recht darauf, bald zu wissen, was ihr künftiges Arbeitsumfeld sein wird. Sie werden hinter dem Projekt stehen, wenn sie wissen, dass sich die Konkurrenzfähigkeit der Werke und damit die Arbeitsplatzsicherheit verbessern wird. Der Handlungsbedarf ist unabhängig vom EMG gegeben, deshalb sollten wir das Geschäft zügig behandeln. Das Reglement in der vorliegenden Form dient den genannten Zielsetzungen und weist eine gute Balance der städtischen Einflussmöglichkeiten auf, ich bitte Sie, diese nicht mutwillig aufs Spiel zu setzen. Ich bin auch überzeugt, dass das Geschäft spruchreif ist und wir es problemlos in einer Lesung verabschieden können. Es sind gründliche Vorabklärungen in der Verwaltung und in der Kommission getroffen worden, die Varianten liegen auf dem Tisch. Die eingebrachten Anliegen sind im Reglement enthalten, etwa die Sicherstellung des Service public, der GAV und die genügende politische Kontrolle.

Beschluss

Der Rat zieht den Antrag Adrian Haas (Entscheid über eine zweite Lesung nach der Detailberatung) dem Antrag GFL/EVP (sofortiger Entscheid über eine zweite Lesung) mit 48 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Detailberatung

Zum Ingress

Antrag der FDP-Fraktion:

Anstelle von „Der Stadtrat der Stadt Bern“ soll es heissen: „Die Einwohnergemeinde Bern“

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Ich bitte den Antrag abzulehnen, da das Reglement nach GO in die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Die Ausgliederung der Werke hingegen unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Adrian Haas (FDP): Zieht den Antrag zurück.

Zu Art. 1: genehmigt

Zu Art. 2 Abs. 1

Der Antrag der Fraktion SP wird zurückgezogen (Seite 3 Stellungnahme GR zu Anträgen vom 22.2.2001).

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats stillschweigend.

Zu Art. 2 Abs. 2

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats mit 65 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung.

Zu Art. 3 Abs. 1

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats stillschweigend.

Zu Art. 3 Abs. 2

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats stillschweigend.

Zu Art. 3 Abs. 3

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi* (GB): Wir ziehen unseren Antrag zu Gunsten des Antrags zu Art. 25 lit. a zurück, weil dieser das gleiche in rechtlich abgeklärter Form behandelt.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats stillschweigend.

Zu Art. 3 Abs. 4

Antrag Daniele Jenni (GPB) zu Art. 3 Abs. 4 (neu) wird zurückgezogen.

Zu Art. 4 Abs. 1

Antrag der Fraktion SP/JUSO:

Sie gewährleisten im Rahmen der übergeordneten Gesetzesbestimmungen jederzeit für das Gebiet der Stadt Bern die Wasserversorgung und die thermische Kehrrichtverwertung sowie die diskriminierungsfreie Versorgung der Kundinnen und Kunden aller Abnahmekategorien mit Energie (...)

Michael Aebersold (SP): Ich schlage eine Streichung des „diskriminierungsfrei“ vor, weil dies im übergeordneten Recht enthalten ist und es im Gegensatz zu unserem Antrag in Art. 6 steht.

Thomas Balmer (FDP): Der ganze Antrag ist überflüssig. Die explizite Eingrenzung des Versorgungsgebiets ist aus unternehmerischer Sicht in einem liberalisierten Markt unnötig. Die Erwähnung des übergeordneten Rechts ist bloss Ballast, weil dies selbstverständlich ist.

Beschluss

Der Rat zieht den abgeänderten Antrag der Fraktion SP/JUSO dem Antrag des Gemeinderats mit 35 zu 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen vor.

Zu Art. 4 Abs. 2

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats stillschweigend.

Zu Art. 5

Antrag der FDP-Fraktion:

Einfügen: „... ein Unternehmensgewinn **im Bereich Energie**...“

Adrian Haas (FDP): Es handelt sich um eine Präzisierung, weil nach übergeordnetem Recht nur im Bereich Elektrizität und Gas ein Gewinn erwirtschaftet werden darf.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Ich schlage folgende Fassung vor: „Die SWB streben, soweit dies aufgrund des übergeordneten Rechts zulässig ist, einen Unternehmensgewinn an.“ Damit haben wir Kongruenz mit den Finanzierungsgrundsätzen.

Adrian Haas (FDP) stimmt dem Vorschlag zu.

Michael Jordi (GB): Ich halte die Ergänzung für überflüssig. Der Antrag des Gemeinderats lässt Spielraum für irgendwelche Gewinne, was aus städtischer Sicht interessant ist.

Beschluss

Der Rat stimmt den bereinigten Antrag des Gemeinderats mit 56 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Zu Art. 6 Abs. 1

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats stillschweigend.

Zu Art. 6 Abs. 2

Antrag der GPK:

Sie fördern die Produktion und den Vertrieb von erneuerbaren Energien.

Antrag Fraktion SP/JUSO:

Ergänzung Abs. 2 des GPK-Antrags: „Sie fördern die Produktion von erneuerbaren Energien“
Sie können dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nichterneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen.

Michael Aebersold (SP): Die Formulierung von Abs. 2 ist nach übergeordnetem Recht zulässig. Die Stadt Basel kennt bereits eine solche Abgabe. Wir streben ja generell eine Verbesserung in den Bereichen Verkehr und Energie an, hier soll durch die Förderung erneuerbarer Energie auch eine Einnahmequelle geschaffen werden können.

Adrian Haas (FDP): Dies trifft nicht zu, weil die KV vorschreibt, dass Abgaben auf Gemeindeebene eine formellgesetzliche Grundlage im *kantonalen* Recht voraussetzen. Diese ist nicht vorhanden.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer (SVP)*: Wir haben in der GPK nur über unseren Antrag diskutiert, ich möchte zuerst über diesen abstimmen.

Der Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Wir werden den Fraktionsantrag dem Antrag der Kommission gegenüberstellen, den obsiegenden dann dem Antrag des Gemeinderats.

Eva von Ballmoos (GFL): Auch wenn wir eine Ökoabgabe befürworten, können wir dem Antrag nicht zustimmen, weil die Ausführungen von Herrn Haas zutreffen. Wir haben aber eine Motion zum Ökobonus nach dem Basler Modell eingereicht, wir können diese in diesem Rahmen verwirklichen.

Barbara Mühlheim (SP): Unabhängig davon, ob die Erhebung einer Abgabe nun zulässig ist oder nicht, mit der Aufnahme dieses Artikels richten wir keinen Schaden an. Ich bitte Sie deshalb, die Bestimmung aufzunehmen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich schlage vor, dass wir den Antrag der SP mit „soweit es das übergeordnete Recht zulässt“ ergänzen.

Rudolf Friedli (JSVP): Es ist reiner Ballast, solche Bestimmungen in das Reglement aufzunehmen, dieses ist schliesslich kein politischer Wunschzettel.

Daniele Jenni (GPB): Es sind beide Meinungen zulässig. Wenn das EMG die Erhebung einer Ökoabgabe zulässt, dann geht diese Bestimmung dem kantonalen Recht vor. Zum heutigen Zeitpunkt kann man nicht einfach sagen, dass der Zusatz der SP unzulässig ist.

Beschlüsse

1. Der Rat zieht den von Ueli Stückelberger ergänzten Antrag der Fraktion SP/JUSO dem Antrag der GPK mit 42 zu 35 Stimmen vor.
2. Der Rat zieht den von Ueli Stückelberger ergänzten Antrag der Fraktion SP/JUSO dem Antrag des Gemeinderats mit 42 zu 35 Stimmen vor.

Zu Art. 6 Abs. 3

Antrag der GPK:

Sie betreiben ein umfassendes Umweltmanagementsystem.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag der GPK stillschweigend.

Zu Art. 6 Abs. 4

Antrag der GPK (neu):

Sie setzen sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für die Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein.

Schriftliche *Stellungnahme* des Gemeinderats: Antrag der GPK ablehnen: Es wird nicht bestritten, dass die Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe problematisch sein kann. Es gilt aber zu beachten, dass nicht das EWB, sondern die Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken, an denen das EWB nur in untergeordnetem Umfang beteiligt ist, die mit der Bestimmung angepeilten Verträge abgeschlossen haben. Zudem laufen die fraglichen Verträge erst in mehreren Jahren aus. Unter diesen Umständen macht es zumindest aus reglementstechnischen Gründen wenig Sinn, eine Bestimmung auf Reglementsstufe zu verankern, die erst in mehreren Jahren als operationelle Anweisung an den dannzumaligen Vertreter der SWB in den Organen der betroffenen Betreibergesellschaft (einmalige) Bedeutung erlangt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP): Das Abstimmungsergebnis in der GPK war 6 zu 1 bei 3 Enthaltungen.

Eva von Ballmoos (GFL): Ich befürworte den Antrag, es handelt sich um eine wichtige politische Absichtserklärung. Nur so haben wir die Möglichkeit, auf diese problematische Frage Einfluss zu nehmen.

Beat Schori (SVP): Es geht in diesem Reglement nicht darum, nationale Energiepolitik zu betreiben, sondern die Stadtwerke auszugliedern. Der Antrag ist abzulehnen.

Thomas Balmer (FDP): Ich beantrage Ablehnung, weil die Beteiligung der Stadt an diesen Anlagen verschwindend klein ist. Das Reglement wird nur zusätzlich belastet.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag der GPK mit 42 zu 35 Stimmen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*